

Bericht und Antrag

des

Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen an den schweizerischen Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung betreffend den Bericht der Generaldirektion über die Geschäftsführung und die Rechnungen der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1903.

(Vom 29. April 1904.)

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Gemäß Art. 17 Ziff. 3 des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1897 betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen hat uns die Generaldirektion die von ihr aufgestellten Jahresrechnungen der schweizerischen Bundesbahnen und den von ihr ausgefertigten Jahresbericht über die Geschäftsführung für 1903 vorgelegt. Nachdem wir dieselben geprüft haben, beehren wir uns, Ihnen diese Vorlagen ohne weitere Bemerkungen zu Händen der Bundesversammlung zuzustellen.

Indem wir auf die nähern Ausführungen der genannten Vorlagen verweisen, gestatten wir uns, Sie zu ersuchen, Sie wollen der Bundesversammlung folgende Beschlüsse

beantragen:

1. Die Rechnungen für 1903 und die Bilanz auf 31. Dezember 1903 der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen werden genehmigt.

2. Dem nach Abzug der gesetzlichen Amortisationsquote verbleibenden Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrage von Fr. 1,030,681. 99 sind zu entnehmen:

a. Fr. 280,000 als erste Annuität der zu amortisierenden Ausgaben für die Erweiterung und Vergrößerung von Bahnhöfen;

b. Gratifikation an das Personal der ehemaligen Jura-Simplon-Bahn, Centralbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen für die ersten 4 Monate 1903 zirka Fr. 250,000.

3. Der nach Abzug dieser Summen verbleibende Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Die Geschäftsführung der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1903 wird genehmigt.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. April 1904.

Namens des Verwaltungsrates
der schweizerischen Bundesbahnen,

Der Präsident:

Casimir von Arx.

Der Sekretär:

Mürset.

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen an den schweizerischen Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung betreffend den Bericht der Generaldirektion über die Geschäftsführung und die Rechnungen der schweizerischen Bun...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1904
Date	
Data	
Seite	371-372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 978

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.